

## **Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2023**

In der Gemeinderatssitzung am 19.09.2023 wurden folgende Themen behandelt:

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Langen Halden-Lichtenau, 22. Änderung“**

**hier: Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**-Behandlung der eingegangenen Stellungnahme**

**-Satzungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften**

In öffentlicher Sitzung am 31.01.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss zur 22. Änderung des Bebauungsplanes „Langen Halden – Lichtenau“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB gefasst und den Entwurf der Planung in der Fassung vom 05.12.2022 gebilligt. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die innerörtliche Nachverdichtung für Wohnraumzwecke. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurde in der Zeit vom 20.02.2023 bis 22.03.2023 öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit wurden auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Alle während des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß §1 Abs.7 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Da aus planerischer Sicht keine wesentlichen Änderungen der Planfestsetzungen erforderlich sind, fasste der Gemeinderat nach §10 BauGB i.V. mit §4 GemO und nach §74 LBO i.V. mit §4 GemO die Satzungsbeschlüsse über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

### **Erweiterung der Kita Liebenau**

**hier: Vergabe der Rohbauleistungen und Vergabe Einbau Aufzug**

Der Gemeinderat hat das Architekturbüro Kommritz mit den Leistungsphasen 1-7 für die Erweiterung der Kita Liebenau beauftragt. Die Rohbauleistungen wurden am 21.07.2023 öffentlich ausgeschrieben. Am 31.08.2023 fand die Submission statt. Die Vergabe der Rohbauleistungen erfolgt an die Firma Gottlieb Brodbeck GmbH & Co.KG aus Metzingen zum Angebotspreis von brutto 578.699,36 EUR.

Der Einbau des Aufzugs wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand ebenfalls am 31.08.2023 statt. Die Vergabe für den Einbau des Aufzugs erfolgt an die Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH aus Tübingen zum Angebotspreis von brutto 37.822,96 EUR. Des Weiteren informierte Herr Kommritz über die Statik und die geplante Möblierung der Kita Liebenau. Außerdem berichtete er über die alternativen Lüftungsmöglichkeiten. Der Gemeinderat beschließt außerdem das Architekturbüro Kommritz mit der Durchführung der Leistungsphase 8 zu beauftragen.

### **Antrag auf Baugenehmigung**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 1516, 1517, 1518, Rauhäcker, 72666 Neckartailfingen**

**Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle**

Die Gemeinde erteilt das kommunale Einvernehmen.

### **Kinderfest 2023**

Das Neckartailfinger Heimat- und Kinderfest, konnte nach 3-jähriger coronabedingter Pause endlich wieder an drei Festtagen stattfinden. Dank der Mithilfe und der Beteiligung der örtlichen Vereine konnte dieses Traditionsfest erfolgreich durchgeführt werden. Erstmals mit einem offiziellen Fassanstich am Pfingstsonntag und dem im März 2023 neu gegründeten Neckartailfinger Heimat- und Kinderfest e.V.. Der Festumzug am Pfingstmontag war wieder ein Publikumsmagnet. Mit großem Engagement haben viele Kinder mit ihren Erzieher/innen, Lehrer/innen und Vereinsmitgliedern phantasievolle Kostüme und Festwagen zum Motto „Was macht uns glücklich?“ vorbereitet. Für die Teilnahme am Festzug mit einem

geschmückten Festwagen beschloss der Gemeinderat den Vereinen eine Zuwendung in Höhe von 500,- Euro auszubezahlen. Bei 7 Festwagen entspricht dies einem Gesamtbetrag von 3.500,00 Euro.

Dem Vereinsring Kinderfest GbR wurde in den vergangenen Jahren ein Zuschuss für die Ausgaben beim Kinderfest gewährt, um einen Teilbereich der anfallenden Fixkosten abzudecken. In den vergangenen Jahren wurde hierfür eine Zuwendung in Höhe von 2.850,00 Euro gewährt. In diesem Betrag war auch ein Ausgleichsbetrag für die zu entrichtende Gewerbesteuer enthalten. Die Unterstützung durch die Gemeinde Neckartailfingen soll auch weiterhin gegeben sein. Der Gemeinderat beschloss dem neu gegründeten Neckartailfinger Heimat- und Kinderfest e.V. einen an den insgesamt geleisteten Arbeitsstunden orientierten Pauschalbetrag in Höhe von 3.700,00 Euro zu gewähren.

### **Haushaltswischenbericht 2023**

Die Verwaltung hat im August 2023 einen Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2024 erstellt. Insgesamt wird mit einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um rd. 2,6 Mio. EUR auf 2,15 Mio. EUR gerechnet (geplant war ein Verlust i.H.v. 477.000 EUR). Insbesondere eine deutliche Verbesserung beim Ergebnis der Gewerbesteuer, sowie voraussichtlich geringere Sachausgaben, führen zu der verbesserten Haushaltslage. Von den geplanten 3,6 Mio. EUR investiven Bauausgaben wurden bislang rd. 475.000 EUR ausbezahlt. Allerdings sind einige investive Vorhaben derzeit erst in Umsetzung bzw. kurz vor Maßnahmenende und damit noch nicht in dem Auszahlungsbetrag enthalten. Dazu gehört u.a. der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle in der Reutlinger Straße, die Sanierung UG des Alten Schulhauses, Tief- und Straßenbauarbeiten im Hägleskies, im Finkenweg und im Gehwegbereich Grötzingener Straße/Drosselweg. Der Stand an liquiden Mitteln beträgt Mitte August rd. 9,9 Mio. EUR. Der Gemeinderat hat den Haushaltswischenbericht 2023 zur Kenntnis genommen.

### **Sachstandsbericht Sanierung UG Alte Grundschule**

Das Architekturbüro Leukert wurde mit der Sanierung des UG der Alten Schule beauftragt. In einer Präsentation hat er dem Gemeinderat den Sachstand zur Sanierung vorgestellt. Es hat sich Feuchtigkeit an den Wänden gebildet und der Boden hat sich gelöst. Es handelt sich um eine Fläche von 335 m<sup>2</sup>. Geplant war den Boden herauszunehmen und durch einen offenporigen Boden zu ersetzen. Zusätzlich sollten die Räume mit einer Lüftungsanlage versehen werden, die die Feuchtigkeit abtransportieren kann. Im ersten Schritt ist der Epoxidharzboden und der darunterliegende Asphaltboden ausgebaut worden. Während der Ausbauphase hat sich gezeigt, dass der Boden in den Flurbereichen hohl liegt und es Risse gibt. Die Ausführung eines Verbundestriches ist so nicht möglich gewesen. Parallel zu dieser Maßnahme wurde der komplette Rohrbestand befahren und auf Schäden überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Leitungen nicht mehr die notwendige Dichtigkeit aufweisen. Hinzu kommt, dass das komplette Regenleitungsnetz durch den Keller geführt wird. Durch den Rückstau bei Starkregenereignisse kommt es zu einem verstärkten Wasseraustritt. Bei der Begutachtung der Außenanlage wurde festgestellt, dass sich der Boden um das Gebäude herum abgesenkt hat. Der bisherige Sanierungsfahrplan muss deshalb angepasst werden. Es wurden bereits die Grundleitungen ausgetauscht und die Leitungen oberhalb und unterhalb der Rückstauenebene (Straße) wurden getrennt. Die Rückstaupumpanlage für den Anschluss einer WC-Anlage wurde eingebaut. Im Werkraum wurde ein Schotterfilter mit einem Drainagenanschluss an den Pumpenschacht im Heizraum eingebracht. Durch die umfangreichen Maßnahmen können die Räume im UG zukünftig sinnvoll werden. Der Kostenrahmen zeigt 3 Stufen der Sanierung:

Stufe 1 – Sanierung Bodenbelag	140.000 € brutto
Stufe 1.2 – Einbau neue Bodenplatte und Entwässerung	150.000 € brutto
Stufe 2 – Abdichtung Bodenplatte und WC-Anlage	170.000 € brutto
Stufe 3 – Regenwasser und Nebeneingang	135.000 € brutto

Bisher wurden die Stufen 1 und 1.2 für die Bodensanierung und die Erneuerung der Bodenplatte freigegeben. Die Abdichtung der Bodenplatte ist nun möglich, da alle Anschlussflächen frei zugänglich sind. Die erforderlichen Mehrkosten hierfür betragen 35.000 €.

Der Gemeinderat steht dem Einbau der WC-Anlage grundsätzlich positiv gegenüber. Der Beschluss für die Stufe 2 wird in der Sitzung im November gefasst.

### **Bekanntgaben**

Herr Bürgermeister Gogel gibt Folgendes bekannt:

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Stadt Aichtal, Änderung Bebauungsplan „Schönblicksiedlung“ und örtliche Bauvorschriften nach § 13a BauGB

Der Stadt Aichtal liegt eine Bauanfrage für die Erstellung eines neuen Gebäudes mit betreuten Wohnungen auf dem Grundstück Adalbert-Stifter-Straße, Flurstück Nr. 3055 in Grötzingen vor.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Neckartailfingen am Verfahren des Bebauungsplans beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Durch die Planung werden die Belange der Gemeinde Neckartailfingen nicht berührt. Zu den Verfahren werden daher keine Anregungen vorgebracht.

**Standortanzeige der Firma Telefonica Germany GmbH & Co.OHG**

Die Firma Telefonica Germany GmbH & Co.OHG hat den Standort zum Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband, Flst.Nr. 2700/4, B 297Tunnel angezeigt.